

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L/S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 20.09.2018**

**„Begleitmaßnahmen für den Bau des BA 2/2 der A 281: Sanierung Kornstraße /
Kirchweg und Ausbau Habenhauser Brückenstraße“**

Der vorliegende BdV erfüllt den Berichtswunsch von Herrn Strohmann vom 09.04.2018.

Sachdarstellung

Während der Bauzeit des Bauabschnitts 2/2 der A 281 sind - resultierend aus den erforderlichen Verkehrsverlagerungen - Einschränkungen der Kapazität im Zuge einiger Stadtstraßen zu erwarten. Zudem ist es aus Kapazitätsgründen in der Bauphase erforderlich, alle Linksabbiegebeziehungen am Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße / Neuenlander Straße zu unterbinden. Dies führt während der Bauzeit dazu, dass sich Verkehre auf andere Stadtstraßen verlagern. Während sich die Verkehrsbelastungen auf dem Zubringer Arsten, der Neuenlander Straße sowie der Kattenturmer Heerstraße reduzieren, nehmen diese auf der Kornstraße, der Habenhauser Landstraße sowie dem Buntentorsteinweg teilweise deutlich zu.

Um während der Bauphase die Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten sowie einen sicheren Verkehrsablauf sicherstellen zu können, sollen vor Baubeginn des BA 2/2 der A 281 einige Abschnitte an Stadtstraßen ertüchtigt bzw. ausgebaut werden.

Ausbau Habenhauser Brückenstraße

Die Habenhauser Brückenstraße wird zwischen dem Knotenpunkt mit der Borgwardstraße und der Karl-Carstens-Brücke (Erdbeerbrücke) auf einem Teilstück von ca. 1.100 m Länge 4-streifig ausgebaut.

Ziel des Ausbaus ist im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit der Habenhauser Brückenstraße zu erhalten bzw. zu erhöhen. Die verkehrstechnische Untersuchung mittels Simulation (Dorsch Gruppe: Verkehrstechnische Untersuchung – Habenhauser Brückenstraße – Bremen; Oktober 2017) hat ergeben, dass die Habenhauser Brückenstraße zu verkehrlichen Spitzen bereits im Bestand ausgelastet ist. Im Rahmen des Neubaus des BA 2/2 der A281 werden während der Bauzeit zusätzliche Verkehre auf die Habenhauser Brückenstraße als Ausweichstrecke verlagert, wodurch die Straße zusätzliche Verkehre aufnehmen muss.

Um die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte mit den prognostizierten Verkehrsmengen zu erhalten bzw. zu verbessern, soll die Habenhauser Brückenstraße deshalb vom Knotenpunkt

mit der Borgwardstraße / Ernst-Buchholz-Straße bis zur Karl-Carstens-Brücke mit jeweils zwei durchgehenden Fahrstreifen je Richtung ausgebaut werden. Durch den 4-streifigen Ausbau wird die Leistungsfähigkeit optimiert und eine Verbesserung der Reisezeiten auf der Gesamtstrecke der Straßenverbindung mit der Optimierung in dem geplanten Teilstück erreicht.

Der Ausbau beginnt südlich des Knotenpunktanschlusses der Borgwardstraße und erfolgt in enger Anlehnung an den Bestand. Die vorhandenen Lichtsignalanlagen, die Furten für Fußgänger und Radfahrer und die Haltestellen des ÖPNV werden an den Ausbau der Knotenpunkte angepasst. Das Ausbauende liegt nördlich des Knotenpunktes Habenhauser Brückenstraße / Habenhauser Landstraße vor der Karl-Carstens-Brücke.

Die Erarbeitung der Entwurfsplanung erfolgte in Abstimmung mit der DEGES sowie folgenden Planungsträgern:

- Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SUBV)
- Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
- Bremer Straßenbahn AG (BSAG)
- Landesbehindertenbeauftragter Bremen
- Umweltbetrieb Bremen
- hanseWasser
- Versorgungsunternehmen

Die Planung befindet sich im Verfahren der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Die gesamten Baukosten betragen nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 2,8 Mio. EUR (brutto). Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Kostenteilung zwischen dem Land und dem Bund erfolgt. Der Kostenanteil des Bundes beträgt derzeit für den Ausbau des Knotenpunktes Habenhauser Brückenstraße rd. 0,95 Mio. EUR (dies entspricht etwa 34%)

Die restlichen Baukosten für Maßnahmen, die durch Bremen initiiert wurden, betragen derzeit rd. 1,85 Mio. EUR und sind vom Land Bremen zu tragen. Eine erneute Gremienbefassung erfolgt nach Abstimmung mit dem Bund.

Die Planung wurde bereits im Beirat Obervieland vorgestellt und diskutiert.

Der Baubeginn des Ausbaus ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

Kornstraße und Kirchweg

Während der Bauzeit des Bauabschnitts 2/2 der A281 kommt es zu verkehrlichen Verlagerungseffekten auch für die Kornstraße und den Kirchweg. Diese wurden in einem makroskopischen Verkehrsmodell ermittelt. Die Ergebnisse des Verkehrsmodells wurden in einer Untersuchung „Optimierung Verkehrsablauf auf Strecken mit Mehrverkehr“ (SHP-Ingenieure, September 2017) ausgewertet und es wurden dort Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs während der Bauphase betrachtet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind die Verkehrsbelastungen für die Kornstraße und den Kirchweg ermittelt worden.

Beim Vergleich der im Bestand vorhandenen Belastungsklassen mit denen aus den zu erwartenden Verkehrsstärken (ohne Baustellenverkehre) resultierenden Belastungsklassen lässt sich feststellen, dass in der Kornstraße (zwischen Buntentorsteinweg und Kirchweg) und im Kirchweg (zwischen Kornstraße und Neuenlander Straße) die geforderte Belastungsklasse

nicht erreicht wird. Es ist zu erwarten, dass die Fahrbahn auf Dauer den Verkehrsbelastungen (durch die Umleitungsverkehre) nicht standhalten wird und damit möglicherweise eine Erneuerung der Fahrbahn während der Bauzeit des BA 2/2 der A 281 erforderlich wird.

Die Planung der Sanierung wurde am 29.03.2018 beauftragt; Ende September wird die Vorplanung abgeschlossen. Im Zuge der Vorplanung werden der Planungsraum und die Baumaßnahmen konkretisiert werden. Die Planung betrifft die Sanierung des Oberbaus zwischen den Bordsteinen ohne die Nebenanlagen. Ein teilweiser Ersatz bzw. das Erfordernis zur Erneuerung der Entwässerungsrinne wird ebenfalls in der Vorplanung untersucht.

Die Kosten für die Baumaßnahmen der Sanierung Kornstraße / Kirchweg betragen rd. 2,3 Mio. EUR (brutto). Ein Kostenanteil Bremens ist derzeit nicht vorgesehen, da die Erforderlichkeit der Sanierung aus den Umleitungsverkehren während der Bauzeit des BA 2/2 der A 281 resultiert. Diesbezüglich muss noch eine Abstimmung mit dem Bund erfolgen. In Abhängigkeit vom Ergebnis erfolgt eine erneute Gremienbefassung.

Die Maßnahmen in Kornstraße und Kirchweg wurden im Rahmen der Vorstellung des Bauablaufkonzeptes für den BA 2/2 der A 281 im Beirat Neustadt erörtert.

Der Baubeginn der Sanierung ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

Weitere Detaillierung des Bauablaufkonzeptes

Parallel zu den dargestellten Planungen wird das Bauablaufkonzept weiter konkretisiert. Die Vorschläge betroffener Anwohner und Gewerbetreibender und deren mögliche Berücksichtigung wurden bereits in verschiedenen Workshops diskutiert.

Zudem wurde es im Vorwege der weiteren Detaillierung für die Bauverkehrsführung erforderlich, ein ganzheitliches Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der großräumigen Abhängigkeiten zu erarbeiten. Das Verkehrskonzept wurde am 04.04.2018 beauftragt. In diesem sollen die verkehrlichen, straßenräumlichen und terminlichen Zwangspunkte mit parallelen Baumaßnahmen definiert und dargestellt werden. Ziel des Verkehrskonzepts ist es, den Bauablauf der Sanierung zu definieren, sodass die Erreichbarkeit der Wohnungen, der Kleingärten und der gewerblichen Nutzungen gewährleistet bleibt. Die Umleitung der Verkehre sowie der Busverkehr werden ebenfalls in diesem Verkehrskonzept untersucht werden.

Des Weiteren werden die Möglichkeiten für verkehrsbehördliche Anordnungen in den von Umleitungsverkehren während der Bauzeit betroffenen Straßenzügen in der Neustadt verwaltungsintern abgestimmt.

Sobald hier Ergebnisse vorliegen, wird die Deputation darüber informiert. Des Weiteren ist auch eine Vorstellung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit geplant.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.